



Motor-Yacht-Club Worms e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.

Mitglied im Landesverband Motorbootsport
Rheinland-Pfalz e.V.

MYC Yachthafen Worms, Telefon (06241) 82215
Am Salzstein 8, Rheinkilometer 442.1
67547 Worms/Rhein

Hafenordnung

1. Die Höchstgeschwindigkeit im Hafen beträgt 5 km/h. Das Anschließen von Booten mittels Ketten, Stahlseilen, Vorhängeschlösser und dergleichen, ist nicht gestattet. Bootsteile dürfen nicht in den Hauptsteg hineinragen. Das Anker im Hafen ist verboten. Angeln im Hafen ist ebenfalls verboten.
2. Für alle im Hafen liegenden Boote ist eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Die Deckungssumme ist auf mindestens 2,5 Millionen € festgelegt.
3. Das Betreten des Clubgeländes sowie der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Besucher dürfen die Steganlage nur in Begleitung von Clubmitgliedern betreten. Clubmitglieder haften für ihre Gäste. Eltern haben dafür zu sorgen, dass sich ihre Kinder nach der Hafenordnung verhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Zur Vermeidung schädlicher Schwingungen der Steganlage ist - außer bei akuter Gefahr - das Dauerlaufen und Rennen zu unterlassen. Das Baden im Hafenbecken erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Auf der gesamten Steganlage besteht absolutes Rauchverbot. Das Lagern von brennbaren Gasen und Flüssigkeiten ist untersagt. Die Steganlage ist von Lagerungen freizuhalten. Der Tanksteg darf von Unbefugten nicht betreten werden. Das Bunkern mit dem Tankstellenzapfhahn ist mit äußerster Sorgfalt durchzuführen. Das Tanken mit Kanistern ist verboten. Gasanlagen auf den Booten müssen in einem sicheren Zustand sein und von einer autorisierten Werkstatt regelmäßig abgenommen werden. Das Grillen auf dem Steg und auf den Booten im Hafen ist nicht gestattet. Elektrisches Beheizen von Booten bei Abwesenheit oder Manipulation an den elektrischen Stromabnehmern ist verboten.
5. Die unter Anlehnung an gültige Rechtsverordnungen von den Sportbünden- und Verbänden erlassenen Verhaltensmaßregeln zum Schutze der Umwelt sind strikt einzuhalten.
6. Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Das Wasser im Hafenbecken ist von Abfällen jeglicher Art freizuhalten. Altöl, Kraftstoff, Batterien und sonstiger Sondermüll sind nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Eine Entsorgung oder Zwischenlagerung auf dem Clubgelände ist strengstens verboten.
7. Hunde sind innerhalb der gesamten Clubanlage grundsätzlich an der Leine zu führen. Hinterlassene Exkrememente sind unverzüglich zu beseitigen.
8. Private Gegenstände dürfen auf dem Clubgelände nur mit Erlaubnis des Vorstandes abgestellt werden. Es ist raumsparend zu parken. Die Fahrgeschwindigkeit auf den Zufahrtswegen darf 10 km/h nicht übersteigen. Auf dem Leinpfad dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.



9. Bootsanhänger dürfen nur auf dem Trailerplatz gegen Gebühr abgestellt werden und müssen namentlich gekennzeichnet sein. Nichtgekennzeichnete Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.
10. Die Eingangstore sind zum Schutze der Anlagen und Boote zu verschließen. Schäden an Clubeinrichtungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
11. Für die Reparatur oder Erneuerung der Steuerbordausleger sowie der Liegeplatzspitzen ist nur Material zu verwenden, das der Club bezogen hat. Die Preise für das Material sind dem Aushang zu entnehmen. Alle anderen fremd besorgten Materialien dürfen nicht am Steg verbaut werden. Der Hafenmeister oder der Techn. Leiter wird das Material zur Verfügung stellen und - falls erforderlich - auch beraten.
12. Verstöße gegen die Hafensordnung führen zum Verlust des Liegeplatzes in schweren Fällen zum Ausschluss aus dem Verein. Gastlieger und Gäste droht außer einer Anzeige Hafensverbot.

November 2009

Motor-Yacht-Club Worms e. V.
Der Vorstand